

Badminton-Verband Berlin-Brandenburg e.V.

angeschlossen dem Deutschen Badminton-Verband e.V., dem Landessportbund Berlin e.V.
und dem Landessportbund Brandenburg e.V.



BVBB e.V. | Jesse-Owens-Allee 2 | 14053 Berlin

Ihnen schreibt: Christian Neumann
Funktion: Vizepräsident Jugend

Verteiler:
Vorsitzende / Abteilungsleiter und Jugendwarte
der Berlin-Brandenburger Vereine

Telefon: +49 152 56 13 09 78
Fax:
E-Mail: christian.neumann@bvbb-online.de
Internet: www.bvbb-online.de

weitere Funktionäre

Ort, Datum: Glienicke, 13. Mai 2019

Sportliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Vereinsmitglieder unter 18 Jahren

Liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass alle minderjährigen Vereinsmitglieder, die am Spielbetrieb des BVBB teilnehmen, eine von einem Facharzt einmal jährlich attestierte **sportliche Unbedenklichkeitserklärung** aufweisen müssen und raten den Vereinen eindringlich, diese Erklärung auch für jugendliche Mitglieder, die nur am Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen, einzufordern.

Wir möchten unser Anliegen nachstehend noch einmal erläutern, denn auf der Außerordentlichen Jugendvollversammlung 2019 kam unter anderem die Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Jugendfreigaben in Verbindung mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung auf. Etwas überrascht waren wir über den Vorschlag, auf diese komplett zu verzichten, daher möchten wir Euch darüber in Kenntnis setzen, welche diesbezügliche Regeln in den BVBB-Ordnungen verankert sind und warum es deshalb für die Vereine wichtig ist, von allen Vereinsmitgliedern unter 18 Jahren den Nachweis der Sporttauglichkeit einzufordern:

Alle Teilnehmer/innen an Jugendturnieren müssen im Besitz einer derartigen Unbedenklichkeitsbescheinigung sein, siehe hierzu beispielhaft folgenden Passus aus der Ausschreibung zu den Landes-einzelmeisterschaften der Jugend:

Mit Abgabe der Meldung bestätigt der Jugendwart oder Beauftragte des Vereins durch seine Unterschrift, dass dem Verein ein sog. „Sportgesundheitspass“ oder ähnliches für jeden gemeldeten Spieler vorgelegen hat. Dieser Sportgesundheitspass muss für die Dauer der Turniere gültig sein.

Auch die Startberechtigung von Jugendlichen bei Seniorenturnieren oder in Seniorenmannschaften ist nur mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich. Dieses ist in § 7 Absatz 1 Punkt C der Jugendordnung eindeutig geregelt.

Geschäftsstelle: BVBB e.V. | Jesse-Owens-Allee 2 | 14053 Berlin
Kontakt: Tel: +49 30 891 4080 | Fax: +49 30 893 4814
Digital: info@bvbb-online.de | www.bvbb-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank24 - IBAN: DE98 1007 0024 0888 8018 00 - BIC: DEUTDE33HAN
Postbank Berlin - IBAN: DE63 1001 0010 0111 1101 05 - BIC: PBNKDE33HAN



Badminton-Verband Berlin-Brandenburg e.V.

angeschlossen dem Deutschen Badminton-Verband e.V., dem Landessportbund Berlin e.V.
und dem Landessportbund Brandenburg e.V.



Das Attest dient dem Verein als Rückversicherung, dass der/die Trainingsteilnehmer/In körperlich in der Lage ist, am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Hiermit sichern sich sowohl Übungsleiter als auch Verein rechtlich ab und sind im Bedarfsfall nicht haftbar zu machen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Es liegt zudem im Interesse der Spieler/Innen und Eltern, dass eine regelmäßige gesundheitliche Kontrolle vorgenommen wird. Nur so können eventuelle Erkrankungen und Schädigungen ausgeschlossen bzw. frühzeitig erkannt und behandelt werden.

—
Mit besten Grüßen

Christian Neumann
Vizepräsident Jugend

Robert Mauer
Vizepräsident Leistungssport

Kay Witt
Landestrainer

Carla Strauß
BVBB-Verbandstrainerin

Geschäftsstelle: BVBB e.V. | Jesse-Owens-Allee 2 | 14053 Berlin
Kontakt: Tel: +49 30 891 4080 | Fax: +49 30 893 4814
Digital: info@bvbb-online.de | www.bvbb-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank24 - IBAN: DE98 1007 0024 0888 8018 00 - BIC: DEUTDE33HAN
Postbank Berlin - IBAN: DE63 1001 0010 0111 1101 05 - BIC: PBNKDE33HAN

